Amtliches Bekanntmachungsblatt

21. Jahrgang Nr. 5 21. Mai 2013

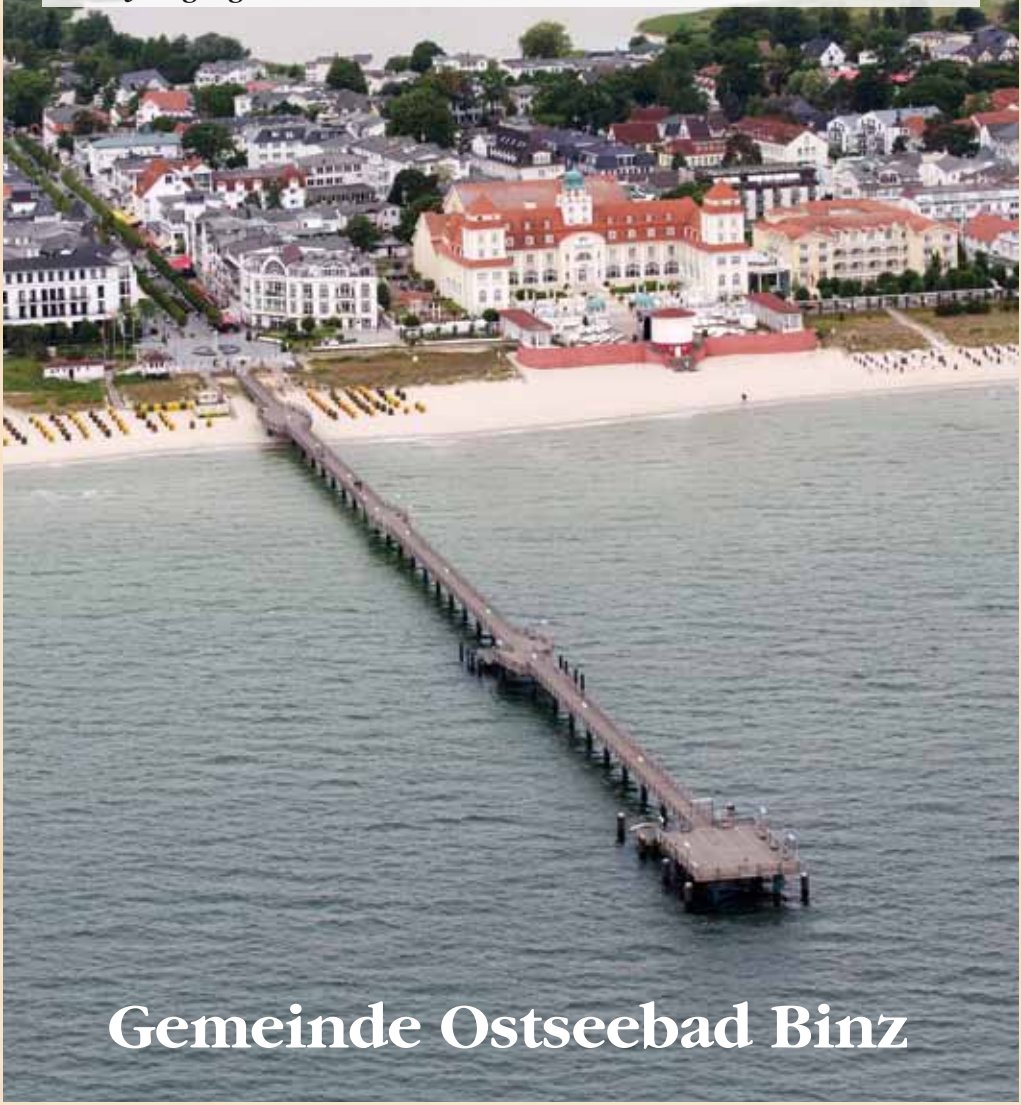

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1461. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 16.05.2013

1462. Bekanntmachung Seite 6
Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“

1463. Bekanntmachung Seite 9
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park“

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juni 2013 Seite 12

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

1461. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 31. Sitzung am 16.5.2013 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www. gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

Beschluss-Nr. 44-31-2013
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 45-31-2013
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 21.3.2013 - öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 46-31-2013
Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 16.5.2013 gemäß § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V ihr Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten" in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 77a, mit der Gültigkeit ab 1.3.2013.

Beschluss-Nr. 47-31-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.5.2013 die Annahme einer Geldspende für die Grundschule Ostseebad Binz von:

Prora Projektentwicklungs GmbH
Paulstraße 4
18609 Ostseebad Binz
in Höhe von 2.500,00 €.

Beschluss-Nr. 48-31-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.5.2013 die Aufhebung des Beschlusses vom 21.3.2013 mit der Beschluss - Nr. 37-30-2013 mit folgendem Wortlaut:

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I, S.1509), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S.102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 21.03.2013 die Satzung über des Bebauungsplanes Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A),dem Text (Teil B), den Örtlichen Bauvorschriften (Teil C) sowie der Begründung erlas-sen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Da bei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Beschluss-Nr. 49-31-2013

1. Die Gemeindevertretung billigt in ihrer Sitzung am 16.5.2013 den geänderten Planentwurf und die Begründung in der vorliegenden Fassung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Dabei wird den betroffenen Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die TÖB sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 50-31-2013

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.5.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz als einfachen Bebauungsplan.
2. Das Planverfahren ist gemäß §13a Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 51-31-2013

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.5.2013 gemäß § 14 und 16 BauGB die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz einschließ lich der Planungsziele:
   - Ausweisung zur Art der baulichen Nutzung Beschränkung und
   - Beschränkung der Anzahl der zulässigen Wohnungen je Wohngebäude.

Beschluss-Nr.52-31-2013

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.5.2013 über Anregungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 53-31-2013

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.5.2013 über Anregungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das

Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr.54-31-2013

1. Die Gemeindevertretung Binz beschließt in ihrer Sitzung am 16.5.2013 den ihr vorgelegten Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 55-31-2013

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.5.2013 zum Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses - die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von der Festsetzung – Abweichung der Firstrichtung - des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße".

Beschluss-Nr. 56-31-2013

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.5.2013, dass für das Bauvorhaben – Aufstockung Bungalow zur Nutzung als Dauerwohnung - das gemeindliche Einvernehmen für eine Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte" erteilt wird.

Beschluss-Nr. 57-31-2013

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.5.2013:

Durch das Voranschreiten der Sanierungsmaßnahmen verschiedener Blöcke im Ortsteil Prora besonders im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 (Block I, II Kindergarten Prora) wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, den Träger bei den Verhandlungen mit dem Investor zu unterstützen, um eine Emission- und Verkehrstechnische Absicherung zum Wohle der Kinder zu erreichen.

Des Weiteren prüft die Gemeindeverwaltung, durch verkehrstechnische Maßnahmen (durch Verkehrsschilder), eine kurzfristige oder sofortige Maßnahme Lösungen für die Sicherheit der Kinder zu finden.

Zur Absicherung dieser Maßnahmen schlägt die CDU Fraktion der Gemeindeverwaltung einen Vorort Termin mit den Beteiligten vor. (Träger, Eltern, Investor usw.)

Beschluss-Nr. 58-31-2013
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.05.2013. die Aufstellung der Satzung über die Sicherung von Gebieten mit Fremdverkehrsfunktion der Gemeinde Ostseebad Binz.

- nicht öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 59-31-2013
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.3.20913 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 60-31-2013
Die Gemeindevertretung gibt dem Antrag zum Ankauf eines Flurstücks der Gemarkung Binz in der Größe von 35 m² statt. Der Verkauf hat zum aktuellen Verkehrswert zu erfolgen.

Beschluss-Nr. 61-31-2013
Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf einer Teilfläche von ca. 42 m² eines Flurstücks in der Gemarkung Binz durch die Gemeinde Ostseebad Binz.

gez. Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1462.Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 51-31-2013 vom 16.5.2013 eine Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg" der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. 7. 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) und der §§ 14 und 16 BauGB vom 23. 9. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. 7. 2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16. 5. 2013 folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 16.5.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ beschlossen.
Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Am Sportplatz Nr. 7, 8, 9, 10, 11 und 12
Kiefernweg Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10,11 und 12
Fichtenweg Nr. 1, 2 und 3
Buchenweg Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11
Granitzer Straße Nr. 1, 2, 3 und 4

Der Geltungsbereich ist im Plan dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag nach der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, 21.5.2013

gez. Schneider
Bürgermeister

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S.777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1463. Bekanntmachung

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park"der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 27.9.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park" Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

Der Geltungsbereich ist identisch mit dem Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" und besteht aus den Flst. 76, 77, 79 der Flur 7, Gemarkung Jagdschloss mit einer Gesamtfläche von ca. 0,6 ha.

Ziel der Planung
Mit der Aufstellung des einfachen Bebauungsplans wird das Plangebiet für den bisher rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" ersetzt. Mit der Neuplanung soll eine geänderte Bebauungskonzeption planerisch festgeschrieben werden. Ausgewiesen werden

- Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche (getrennt nach Geschossen für Gebäude und für unterirdische Baukörper/Tiefgarage).
- Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden.

Die bisherigen Festlegungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park“ zum Baumschutz werden beibehalten.
Angesichts der baulichen Vornutzung sowie der Zugehörigkeit zum Innenbereich nach § 30 BauGB kann der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Die zulässige Grundfläche liegt weit unterhalb der Schwelle des §13a (1) Nr. 1. Es sollen keine UVP-pflichtigen Vorhaben zugelassen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

30.05.2013 - 28.06.2013

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.
Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 21.5.2013

gez. Schneider
Bürgermeister

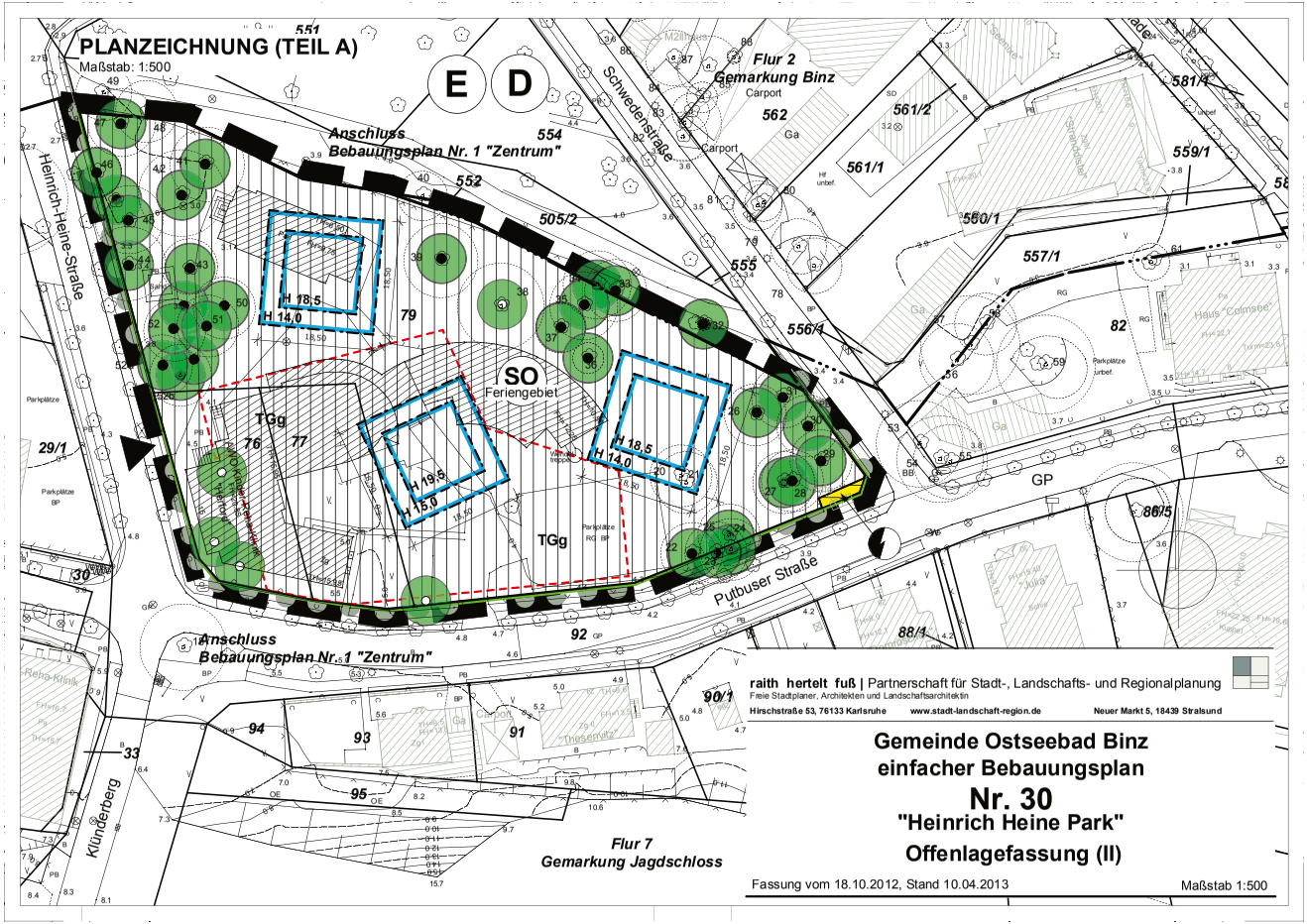
PLANZEICHNUNG (TEIL A)
Maßstab: 1:500
E
D
Flur 2
Gemarkung Binz
Anschluss
Bebauungsplan Nr. 1 "Zentrum"
Heinrich-Heine-Straße
Schwedenstraße
Putbuser Straße
Klünderberg
SO
Feriengebiet
TGg
GP
H 18,5
H 14,0
H 19,5
H 15,0
Flur 7
Gemarkung Jagdschloss
raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund
Gemeinde Ostseebad Binz
einfacher Bebauungsplan
Nr. 30
"Heinrich Heine Park"
Offenlagefassung (II)
Fassung vom 18.10.2012, Stand 10.04.2013
Maßstab 1:500

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juni 2013

01.06.	Ulrich Kummerfeld	75
02.06.	Max Albrecht	72
02.06.	Siegfried Braatz	70
04.06.	Gudrun Colsmee	72
04.06.	Kurt Kuljurgis	79
04.06.	Irene Ries	80
05.06.	Waltraut Birr	80
06.06.	Achim Dirschauer	82
06.06.	Gerhard Engel	74
06.06.	Karl Haase	75
06.06.	Willy Pieper	82
06.06.	Käte Remer	87
06.06.	Carsten Verhein	75
07.06.	Ruth Ranig	83
07.06.	Adelheid Wüstenhagen	76
08.06.	Manfred Mehlhorn	72
09.06.	Paul Rausch	79
09.06.	Heidemarie Reuss	70
10.06.	Ingeborg Brembach	81
10.06.	Erna Holzheier	85
10.06.	Lotte Jahncke	85
10.06.	Elisabeth Lindemann	78
11.06.	Margarete Gauger	73
11.06.	Dr. Christel Gertler	73
11.06.	Marianne Stefanski	73
12.06.	Dieter Berdzinski	72
12.06.	Dr. Peter Franke	73
12.06	Irmgard Goetz	75
12.06.	Hilde Nikolajew	71
12.06.	Helmut Windiks	83
13.06	Heinz-Peter Weitkamp	71
14.06.	Ingrid Koch	72
14.06.	Emmi Wagner	88
15.06.	Erika Sehlke	78
16.06.	Elisabeth Kasten	92
16.06.	Alfred Laser	85
16.06.	Jürgen Meier	74
16.06.	Heinz Schrenk	71
17.06.	Helmuth Nogga	78
17.06.	Eberhard Schöpf	79
18.06.	Renate Auras	76
18.06.	Hannelore Buchholz	75
18.06.	Friedrich Horn	73
18.06.	Ulrich Oergel	74
18.06.	Irma Tepperies	74
19.06.	Karla Fleischfresser	85
19.06.	Elisabeth Schäfer	89
19.06.	Werner Sielaff	80
20.06.	Emma Fischer	81
20.06.	Ingeborg Rudolf	76
20.06.	Wolfgang Witt	79
22.06.	Eberhard Rebsch	72
23.06.	Gisela Schulze	75
24.06.	Grete-Erika Henkel	87
24.06.	Sigrid Köhnke	73
25.06.	Sonja Gesch	80
25.06.	Edeltraud Krista	71
26.06.	Ingrid Aster	75
26.06.	Hertha Garbe	88
26.06.	Inge Koos	71
27.06.	Hartmut Böhm	71
27.06.	Günther Bollwahn	86
27.06.	Ursula Heese	72
27.06.	Gerhard Jahn	77
27.06.	Waltraut Lange	80
27.06.	Brunhilde Schwohl	76
27.06.	Doris Willuweit	77
28.06.	Helga Bookhahn	77
28.06.	Herbert Lottermoser	74
28.06.	Erwin Obst	79
29.06.	Manfred Damp	70
30.06.	Hannerose Jaeger	76
30.06.	Rudi John	77
30.06.	Rosemarie Zornow	77

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage.